

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaften Schweinehaltung

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein (Programm 2021-2023)

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)
und jede Produktionsart erforderlich –

Mein Unternehmen ist Hauptstandort (→ Datenblatt zur Registrierung) und Teil einer Produktionsgemeinschaft.
Für diese Produktionsgemeinschaft gibt mein Unternehmen

Hauptstandort	Unternehmen/Firma: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

an die nächste Stufe der Produktionskette

- abgesetzte Ferkel**
 aufgezogene Ferkel
 Schlachtschweine

ab. Der Produktionsgemeinschaft gehören neben meinem Unternehmen (Hauptstandort) die folgenden Unterstandorte (→ Datenblatt zur Registrierung) an:

Unterstandort 1	Unternehmen/Firma: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Unterstandort 2	Unternehmen/Firma*: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Unterstandort 3	Unternehmen/Firma*: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

* für weitere Unternehmen bitte separates Blatt verwenden

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Die Produktionsgemeinschaft wird ungeachtet der hinter ihr stehenden, rechtlich selbständigen Unternehmen in der Initiative Tierwohl wie ein Teilnehmer behandelt. Mit der Unterschrift unter dieser Teilnahmeerklärung bestätige ich für mich selbst und für die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen, dass

- die Produktionsgemeinschaft nur von mir bzw. meinem Unternehmen (Hauptstandort) vertreten wird und ich insoweit von den Unterstandorten bevollmächtigt bin,
- Erklärungen für und gegen die Produktionsgemeinschaft nur von mir abgegeben bzw. von mir entgegengenommen werden können,
- Leistungen an die Produktionsgemeinschaft mit schuldbefreiender Wirkung nur mir gegenüber bewirkt werden können und
- - sofern ich schon vorher an der ITW teilgenommen habe - die bisherige Teilnahmeerklärung meines Unternehmens mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung ihre Gültigkeit verliert und vollständig durch diese neue Teilnahmeerklärung ersetzt wird. Diese (neue) Teilnahmeerklärung der Produktionsgemeinschaft entspricht hinsichtlich angemeldeter Tierzahlen der bisherigen Teilnahmeerklärung meines Unternehmens und geht nicht über diese hinaus.

Zudem bestätige ich für mich selbst und für die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen, dass wir für die Verbindlichkeiten der Produktionsgemeinschaft als Gesamtschuldner im Sinne des § 421 BGB haften.

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Produktionsgemeinschaften, die von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägersgesellschaft) für die Teilnahme am Programm 2021-2023 der ITW zugelassen sind, erhalten für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Schweinemast einen Preisaufschlag für die Lieferung der ITW-Mastschweine vom teilnehmenden Schlachtunternehmen, für ihre Dienstleistungen gegenüber der Trägersgesellschaft (Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Ferkelaufzucht) ein Tierwohlgeld von der Trägersgesellschaft und für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in die Sauenhaltung einen Preisaufschlag für die Lieferung von abgesetzten ITW-Ferkeln von ihren abnehmenden ITW-Ferkelaufzüchtern. Dies vorangestellt, erkläre ich namens und in Vollmacht der Produktionsgemeinschaft:

Für die Produktionsgemeinschaft erkläre ich die gemeinsame Teilnahme an der Initiative Tierwohl (Programm 2021-2023). Ich beauftrage und bevollmächtige

_____ als Bündler, meine Interessen und die Interessen der an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägersgesellschaft und den von der Trägersgesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und die Produktionsgemeinschaft mit ihrem Hauptstandort und den Unterstandorten in der Datenbank der ITW zu registrieren.

Registrierung, Zulassung

Die Standorte der Produktionsgemeinschaft wird der Bündler in der Datenbank der ITW mit einem Hauptstandort und Unterstandorten registrieren. Mit der Registrierung ist die Produktionsgemeinschaft für die Teilnahme in der ITW (Programm 2021-2023) angemeldet. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Trägersgesellschaft über die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Wird die Produktionsgemeinschaft von der Trägersgesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird der Bündler mich unverzüglich über die Zulassung informieren und die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft an der ITW organisieren.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich und verpflichten sich die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen für den Fall der Zulassung gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für die Produktionsgemeinschaft gelten.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Schweinemast/Ferkelaufzucht/Sauenhaltung ab dem von der Produktionsgemeinschaft im Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023 (Anlagen 1 f), 1 g) und 1 h)) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit der Zertifizierung **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Die Produktionsgemeinschaft wird jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass sie mit ihren teilnehmenden Standorten sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. als
 - a) Ferkelaufzüchter mit dem Sauenhalter oder Handelspartner, der die Produktionsgemeinschaft mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines **Preisauflags** zu treffen. Mit dem Preisauflag wird die Produktionsgemeinschaft die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisauflag soll sich der Höhe nach an dem Tierwohlergelt orientieren, das die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW berechtigt sind, die Höhe dieses Tierwohlergelts bei Bedarf anzupassen.
 - b) Sauenhalter anzuerkennen, dass der Preisauflag für ITW-Ferkel der Produktionsgemeinschaft vom abnehmenden Ferkelaufzüchter nur dann an die Produktionsgemeinschaft gezahlt wird, wenn er selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass der Ferkelaufzüchter den Preisauflag für ITW-Ferkel nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung der Produktionsgemeinschaft gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Ferkel anliefert. Sofern die Produktionsgemeinschaft nicht selbst Handelspartner des

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Ferkelaufzüchters ist, ist derjenige Schuldner des der Produktionsgemeinschaft zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Ferkelaufzüchters die ITW-Ferkel der Produktionsgemeinschaft abliefern.

Die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW sind berechtigt, die Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Einen Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Auch ist mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch die Ferkelaufzüchter und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

- c) Schweinemäster anzuerkennen, dass der Preisaufschlag für ITW-Mastschweine der Produktionsgemeinschaft vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisaufschlag für ITW-Mastschweine nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung der Produktionsgemeinschaft gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Mastschweine anliefert. Sofern die Produktionsgemeinschaft nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens ist, ist derjenige Schuldner des der Produktionsgemeinschaft zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens die ITW-Mastschweine der Produktionsgemeinschaft abliefern. Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Auch ist mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

5. Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der gewählten Anforderungen (Ziffer 2)

- a) verliert die Produktionsgemeinschaft ihre Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Preisaufschlags (Sauenhaltung, Schweinemast) oder des Tierwohlgelds (Ferkelaufzucht). Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, ob und wie sie ihre Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Lieferberechtigung des Hauptstandortes und der Unterstandorte auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn die Produktionsgemeinschaft das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehen, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
- b) ist die Produktionsgemeinschaft bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Preisaufschlag (Sauenhaltung, Schweinemast) bzw. dem Tierwohlgeld (Ferkelaufzucht), den die Produktionsgemeinschaft für die Umsetzung der ITW-Anforderungen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten haben.
- c) kann die Produktionsgemeinschaft von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt die Lieferberechtigung der Produktionsgemeinschaft in der ITW.
- d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
- e) kann die Zertifizierungsstelle der Produktionsgemeinschaft die für den angemeldeten Hauptstandort oder die angemeldeten Unterstandorte erteilten Zertifizierungen entziehen und die gegebenenfalls ausgehängten Zertifikate zurückfordern.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

6. sich an den Auditkosten sowie den Kosten für Verwaltung und Organisation (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird zwischen der Produktionsgemeinschaft und dem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Die Produktionsgemeinschaft verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an den Bündler zu zahlen.
7. ihre Zertifizierungsstelle und ihren Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme ihrer Standorte an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Die Teilnahme unserer Produktionsgemeinschaft an der ITW (Programm 2021–2023) ist auf die Laufzeit der Zertifizierung begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug der Zertifizierung endet die Teilnahme unserer Produktionsgemeinschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit der Zertifizierung kann die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss/die Projektgruppe nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die die Produktionsgemeinschaft Ansprüche in der ITW erworben hat oder erwerben wird, wirksam werden. In diesem Fall kann unsere Produktionsgemeinschaft ihre Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung unserer Teilnahme an der ITW muss die Produktionsgemeinschaft gegenüber dem Bündler erklären. Die Kündigung der Produktionsgemeinschaft wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass

1. die Produktionsgemeinschaft nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederezulassung zur ITW hat. Mit der Kündigung ihrer Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch die Teilnahme unserer Produktionsgemeinschaft an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die die Produktionsgemeinschaft im Verlauf ihrer Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben hat, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter dieser Teilnahmeerklärung erkenne ich dies für mich selbst und für die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungshilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Will unsere Produktionsgemeinschaft weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann die Produktionsgemeinschaft die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss unsere Produktionsgemeinschaft einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. Für Zeiträume, in denen unsere Produktionsgemeinschaft keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt hat, ist unsere Produktionsgemeinschaft nicht lieferberechtigt.

Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft an der ITW automatisch endet, wenn die Produktionsgemeinschaft nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt hat. Auch in diesem Fall ist unsere Produktionsgemeinschaft verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Unser Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Produktionsgemeinschaft –
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblätter zur Registrierung (Anlagen 1 b))
 Datenschutzerklärung